

An

1. Sprecher*in StuRa (nur bei studentischen Gremien FSR und StuRa) bzw. Vorsitzender des Gremiums (nur bei Kommissionen, Ausschüsse etc.)
2. Referentin der Rektorin



Antrag auf Bestätigung von Gremientätigkeit/ Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit

1. Angaben zum/zur Antragsteller*in

Name: _____ Vorname: _____
geboren am: _____ Matrikel-Nr.: _____
Anschrift: _____
(Str./Hausnr./PLZ/Stadt)
E-Mail: _____ Fakultät: _____
Studiengang: _____ Abschluss: _____
Immatrikuliert seit: _____
Bisher in Anspruch genommene Gremiensemester (0/1/2/3): _____ in folgenden Semestern:

2. Beantragung der Bestätigung/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit

- Hiermit beantrage ich die Nichtanrechnung der Studienzeit gemäß § 20 Abs. 4 SächsHSFG für den Zeitraum (WS/SS Jahr) _____ sowie _____
- Hiermit beantrage ich die Bestätigung über meine Gremientätigkeit (z. B. als Nachweis für Lebenslauf, BAföG-Amt, Krankenkasse etc.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich Richtigkeit und Vollständigkeit der genannten Angaben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich die Hinweise in der Anlage zum Antrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Dresden, am: _____ Unterschrift Antragsteller*in: _____

3. Bestätigung zur Gremientätigkeit und Gremienzeit (Bestätigung durch Antragsteller*in einzuholen)

3.a) Bestätigung der Mitwirkung als gewähltes Mitglied

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte*r** Antragsteller*in in den folgenden Gremien als gewähltes Mitglied mitwirkt/mitgewirkt hat:

Gremium der Studierendenschaft	VON (Tag/Monat/Jahr)	bis (Tag/Monat/Jahr)
<input type="checkbox"/> Studentinnen- und Studentenrat		
<input type="checkbox"/> Fachschaftsrat Fakultät _____		

BEI DER UNTERSCHRIFT ZU BEACHTEN: Zur Bestätigung sind zwei der drei aufgeführten Unterschriften ausreichend.

Bestätigung Referatsleiter*in studentische Selbstverwaltung und Organisation:

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bestätigung Sprecher*in StuRa:

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wahlleitung der Studierendenschaft:

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Gremium der Hochschule	von (Tag/Monat/Jahr)	bis (Tag/Monat/Jahr)
<input type="checkbox"/> Senat		
<input type="checkbox"/> Erweiterter Senat		
<input type="checkbox"/> Fakultätsrat Fakultät _____		

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte*r** Antragsteller*in in den folgenden Gremien der Studierendenschaft und/oder der Hochschule als gewähltes Mitglied mitwirkt/mitgewirkt hat:

Ort, Datum: _____ Unterschrift Wahlbeauftragte*r: _____
 Referentin der Kanzlerin

3.b) Bestätigung der Mitwirkung als beratendes Mitglied

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte*r** Antragsteller*in in den folgenden Gremien als beratendes Mitglied tätig war / ist:

Gremium	von (Tag/Monat/Jahr)	bis (Tag/Monat/Jahr)
<input type="checkbox"/> StuRa _____		
<input type="checkbox"/> Fachschaftsrat Fakultät _____		

In diesem Zeitraum erstreckte sich die Mitwirkung, die im Umfang mindestens der Mitwirkung eines stimmberechtigten Mitglieds entsprach, auf: *(Bitte benennen Sie hier konkret die Tätigkeiten, mit denen der/die Antragsteller*in das Gremium unterstützt hat.)*

BEI DER UNTERSCHRIFT ZU BEACHTEN: Zur Bestätigung sind zwei der drei aufgeführten Unterschriften ausreichend.

Bestätigung Referatsleiter*in studentische Selbstverwaltung und Organisation: Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung Sprecher*in StuRa: Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Wahlleitung der Studierendenschaft: Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

3.c) Bestätigung der Mitwirkung für ernannte Mitglieder (Kommissionen, Ausschüsse, Externe)

Hiermit wird bestätigt, dass **oben genannte*r** Antragsteller*in in den folgenden Gremien als beratendes Mitglied tätig war / ist:

Gremium	von (Tag/Monat/Jahr)	bis (Tag/Monat/Jahr)
<input type="checkbox"/> Senatskommission _____		
<input type="checkbox"/> Studienkommission _____		

Bestätigung Vorsitzende*r:	Name, Vorname: _____
Ort, Datum: _____	Unterschrift: _____

4. Bestätigung der Möglichkeit der Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit

*Bitte den vollständig ausgefüllten Antrag unterschrieben bei der Referentin der Rektorin (Z 239) einreichen.
Der bestätigte Antrag wird im Anschluss intern an das Studentensekretariat weitergeleitet.*

Für _____	besteht gem. § 20 Abs. 4 SächsHSFG die Möglichkeit,
<input type="checkbox"/> ein Semester <input type="checkbox"/> zwei weitere Semester	nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen zu lassen.
Ort, Datum: _____	Unterschrift: _____ (Referentin der Rektorin)
Ort, Datum: _____	Unterschrift: _____ (Wahlleiterin)

Wichtige Informationen
zum Antrag auf Bestätigung von Gremientätigkeit/
Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit
und Anleitung zum Ausfüllen Ihres Antrages

Wichtige Begriffe kurz erklärt:

Gremien:	Organe der Hochschule, der Studierendenschaft, des Studentenwerkes oder der Studienkommission
Gremientätigkeit:	Mitwirkung in Gremien
Gremienzeit:	Zeit der Mitwirkung in Gremien
Regelstudienzeit:	Studienzeit, innerhalb der ein Studiengang abgeschlossen werden kann (§ 33 Abs. 1 Satz 1 SächsHSFG)
Fachsemester:	Zeiten des aktuell betriebenen Studienganges
Hochschulsemester:	alle Semester, die an der HTW Dresden oder an einer anderen Hochschule insgesamt verbracht wurden

Allgemeine Informationen:

Der Antrag auf Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit erfolgt ausschließlich unter Verwendung des von der Hochschule bereit gestellten Formulars (FU 55 Antrag Gremiensemester). Dieses können Sie auf der Homepage der HTW Dresden herunterladen.

(<https://www.htw-dresden.de/studium/im-studium/studierendenservice>)

Der Antrag kann nur jeweils **bis zum Ende des Rückmeldezeitraumes** für das folgende Semester gestellt werden (§ 13 Abs. 2 Immatrikulationsordnung HTW Dresden). Der jeweilige Rückmeldezeitraum ergibt sich aus dem betreffenden **Studienjahresablaufplan** der Hochschule.

Haben Sie weitere Fragen zum Antrag, dann können Sie sich an gremien@htw-dresden.de wenden.

Was bedeutet Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit?

Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit bedeutet, dass die betreffenden Semester nicht als Fachsemester zählen, sondern lediglich als Hochschulsemester.

Wer kann den Antrag stellen?

Studierende, die **mindestens** eine Wahlperiode in Gremien mitgewirkt haben (§ 20 Abs. 4 SächsHSFG).

Es können nur Gremienzeiten berücksichtigt werden, die in dem Studiengang für den die Nichtanrechnung beantragt wird, entstanden sind.

Wie viele Semester werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet?

Bei Mitwirkung in Gremien

- von einem Jahr (einer Wahlperiode): **ein** Semester
- von einem weiteren Jahr (in Summe zwei Wahlperioden): **zwei weitere** Semester

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist bei der Referentin der Rektorin im **Raum Z 239**, einzureichen. Sollte Ihr Antrag unvollständig sein oder nicht genehmigt werden können, erhalten Sie eine Nachricht an Ihre auf dem Antrag unter 1. angegebene E-Mail-Adresse.

Was passiert nach Abgabe des Antrages?

Nach Bearbeitung und Bestätigung durch die Wahlleiterin (Kanzlerin) wird Ihr Antrag automatisch an das Studentensekretariat weitergeleitet.

Bitte melden Sie sich in jedem Fall fristgemäß und unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung zurück. Die Immatrikulationsbescheinigung kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgedruckt werden, da die Nichtanrechnung der Studienzeit erst nach der Rückmeldung eingetragen werden kann. Es wird im System folgende Umstellung vorgenommen: Die Angabe des Fachsemesters wird auf das Semester, in dem die Rückmeldung erfolgte, zurückgesetzt, die Zählung der Hochschulsemester bleibt unberührt und läuft weiter; auf der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung erscheint der Ausdruck „Nichtanrechnung lt. § 20/4 SächsHSFG“.

Benötigen Sie die Immatrikulationsbescheinigung schon zu einem früheren Zeitpunkt melden Sie sich bitte zu den Sprechzeiten im Studentensekretariat (Z 221).

Was habe ich zu beachten?

In Folge der Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit kann ab diesem Zeitpunkt **keine automatische Anmeldung zu Prüfungen** stattfinden, mit Ausnahme von Nach- und Wiederholungsprüfungen.

Über die Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit ist die Familienkasse, die Krankenkasse und das BAföG-Amt durch den Studierenden bei Bedarf selbst zu informieren.

Die Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit nach § 20 Abs. 4 SächsHSFG führt nicht automatisch zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Antragsfelder:

zu 1. Angaben zur Person

Bitte beachten Sie, dass nur ein **vollständig** ausgefüllter Antrag bearbeitet werden kann.

Die Angaben zum Studiengang und Abschluss sind erforderlich, da die Gremienzeit nur bezüglich des jeweiligen Studienganges berücksichtigt werden kann.

Im Falle eines Studiengangwechsels (z. B. auch von Bachelor zu Master oder Abschluss Bachelor zu Abschluss Diplom) kann keine Gremienzeit übertragen werden.

zu 2. Beantragung der Bestätigung/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit

Bitte tragen Sie das/die Semester ein, für das/die Sie die Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit gemäß § 20 Abs. 4 SächsHSFG beantragen wollen.

Sofern Sie eine Bestätigung über Ihre Gremientätigkeit als Nachweis für den Lebenslauf, das BAföG-Amt oder die Krankenkasse benötigen, erhalten Sie das Bestätigungsschreiben postalisch an die unter 1. angegebene Anschrift.

zu 3. Bestätigung zur Gremientätigkeit und Gremienzeit

Die Bestätigungen Ihrer Mitwirkung ist von Ihnen selbst einzuholen.

3a) Für **gewählte** Mitglieder in den Organen der Studierendenschaft (FSR, StuRa) ist zunächst die Bestätigung durch den/die aktuelle Sprecher*in des StuRa sowie den/die Referatsleiter*in studentische Selbstverwaltung und Organisation einzuholen und zusätzlich durch die Wahlbeauftragte der Hochschule (Referentin der Kanzlerin) zu bestätigen. Für gewählte Mitglieder in Organen der Hochschule (Senat, Erweiterter Senat, Fakultätsrat) erfolgt die Bestätigung ausschließlich durch die Wahlbeauftragte.

3b) Die Mitwirkung als **beratendes** Mitglied ist immer durch den/die aktuelle Sprecher*in des StuRa sowie den/die Referatsleiter*in studentische Selbstverwaltung und Organisation zu bestätigen.

3c) Für **ernannte** Mitglieder (Studienkommissionen, Senatskommissionen, externe Gremien) erfolgt die Bestätigung der Mitwirkung durch die/den Vorsitzende*n des jeweiligen Organs.

4. Bestätigung der Möglichkeit der Nichtanrechnung auf die Regelstudienzeit

Hier sind von Ihnen selbst keine Eintragungen vorzunehmen. Das Feld wird ausschließlich durch HTW Dresden nach Abgabe des Formulars ausgefüllt.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Studierende an der HTW Dresden zum Zweck der Antragsbearbeitung zur Bestätigung von Gremientätigkeit/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit

Datenschutzbeauftragter der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Westfeld, Andreas, Prof. Dr.-Ing.

E-Mail: datenschutz@htw-dresden.de

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Bestätigung von Angaben zur Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Bestätigung von Gremientätigkeit/Nichtanrechnung von Studienzeiten auf die Regelstudienzeit (§20 Abs. 4 SächsHSFG)

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung, § 14 SächsHSFG i. V. m. § 4 SächsHSPersDatVO

Dauer der Speicherung und Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Nach Zweckerfüllung und soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht.

Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung), Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden